



Würdigung für das Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“

1. Lage, Geologie, Naturraum, Pedologie und Hydrologie

Das Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“ liegt in Karlsruhe-Neureut und zu einem kleinen Teil in der Karlsruher Nordweststadt. Begrenzt wird das Gebiet im Wesentlichen im Norden durch die Straße „Neureuter Querallee“, im Osten durch die Straße „Alte Bahnlinie“, im Südosten durch die Straße „Alter Postweg“ und in der Südspitze stößt das Gebiet an das NSG „Alter Flugplatz Karlsruhe“. Im Südwesten verläuft die Schutzgebietsgrenze entlang der Gärten nordöstlich der Schweigener Str., im Westen wird eine Dreiecksfläche aus Magerrasen und Gebüsch auf Gemarkung Karlsruhe (Nordweststadt) einbezogen und verläuft entlang der Bahnlinie, bevor die Schutzgebietsgrenze nach Osten verschwenkt und südlich der Gärten an der Stadtbahnlinie S1 / S11 entlangführt. Mit einem Abstand von 45m verläuft die Schutzgebietsgrenze entlang der Rembrandtstr. und stößt im Norden auf die Neureuter Querallee.

Das Gebiet ist Bestandteil des Naturraumes „Hardtebenen“ in der Untereinheit „Karlsruher Hardt“ und somit des sich in Baden - Württemberg von Rheinmünster bis zur Landesgrenze bei Viernheim erstreckenden Sandbandes. Hier finden sich weite Sandfelder, teilweise vom Rhein, teilweise vom Wind ab- und umgelagert. An Barrieren sind die Sande tw. zu Dünen aufgehäuft. Bei Karlsruhe sind die Sande weitestgehend entkalkt.

Das Schutzgebiet liegt auf der pleistozänen Niederterrasse des Rheins. Diese besteht aus ursprünglich kalkhaltigen fluviatilen Sanden und Kiesen. Die Niederterrassensedimente sind teilweise von Flugsand überdeckt, der während der letzten Eiszeit in Form von Flugsanddecken abgelagert wurde. Im Zentrum des Gebietes liegt eine kleine Binnendüne. Auffällig ist das feine Relief, das auch auf die gestaltende Kraft der Alb zurückzuführen ist, die hier Rinnen mit höher wertigeren Böden und markante Böschungen hinterlassen hat.

Die ursprünglich kalkhaltigen Sande und Kiese wurden im Zuge der Bodenbildung ein bis mehrere Meter tief entkalkt. Als Bodentypen sind vor allem Bänderparabraunerde, in geringerem Umfang auch podsolige Braunerde ausgebildet. In der ehemaligen Flussrinne tritt der Bodentyp Kolluvium auf.

Karlsruhe ist mit einer Jahresmitteltemperatur von 10,7 °C eine der wärmsten Städte Deutschlands. Die Lage im Oberrheingraben hat zur Folge, dass in Karlsruhe im Sommer oft eine drückende Schwüle herrscht. In austauscharmen, sommerlichen Hochdruckwetterlagen besitzt das Schutzgebiet „Neureuter Feldflur“ eine hohe Bedeutung für die Kaltluftproduktion. Durch die ausgleichende Wirkung auf den Tagesgang der Lufttemperatur trägt das Gebiet zur Verbesserung des Lokalklimas bei.

Die hohe Wasserdurchlässigkeit und Störungsempfindlichkeit des Sandes erschwert die Bodenentwicklung, so dass auch im Bereich der „Neureuter Feldflur“ die Böden in Teilen immer wieder erheblichem Tritt und anderen mechanischen Störungen ausgesetzt sind und große Flächen mit Sandrohböden, andere mit ganz geringer Humusbildung vorhanden sind.

2. derzeitige Nutzung und Schutzgebietskonzeption

Die „Neureuter Feldflur“ wird, wie für den Naturraum charakteristisch, überwiegend ackerbaulich genutzt, wobei Sonderkulturen fehlen. Die schmalen Flurstücke sind – für die heutige Bewirtschaftung typisch - zu größeren Nutzungseinheiten zusammengefasst. Angebaut wird vor allem Getreide, unterstützt durch Agrarumweltmaßnahmen wurden in den letzten Jahren auch immer wieder Blümmischungen eingesät. Große Teile der ursprünglichen Ackerfläche wurden wegen des schlechten Bodens vor vielen Jahren als Stilllegungsfläche aus der Produktion genommen und lediglich jährlich gemulcht. Hier entwickelten sich Wiesentypen unterschiedlichen Alters und mit unterschiedlichem Entwicklungspotential.

Vor allem im Westen des Gebiets werden einzelne Grundstücke, zum Teil auch mehrere aneinandergrenzende Parzellen, als Garten genutzt. Die Gärten sind oft eingezäunt, die Art und Intensität der Nutzung ist vielfältig.

Im Osten ist ein Teil des Gebietes der Heideseesee und nordöstlich daran angrenzend ein Erdlager und ein großes Gebüsch auf einer umfangreichen Altlast. Diese gestörten und in hohem Maße durch menschliches Umgestalten entstandene Gebietsteile haben sich im Laufe der Jahre durch Sukzession zu wertvollen Biotopflächen entwickeln können und bieten – ergänzend zu den natur- und kulturhistorischen typischen Lebensräumen der „Hardt“ – eine wertvolle faunistische Ergänzung insbesondere für Vögel (auch wassergebundene Arten) und Insekten.

An mehreren Stellen haben sich aus brachgefallenen Gärten oder Äckern durch spontane Sukzession Gehölzbestände entwickelt. Sie sind meist jungen Alters und werden häufig von Pionierarten aufgebaut.

Die „Neureuter Feldflur“ ist vor allem für die Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete ein wichtiges Naherholungsgebiet. Über Neureut hinausgehend bekannt ist die Drachenwiese nordwestlich des Heidesees, die zum Treffpunkt von Drachenbesitzern jeglicher Art und – wegen der ergänzenden Attraktivität des angrenzenden Heidesees - zu einem Erholungsschwerpunkt geworden ist. Bürgerschaftliches Engagement versucht seit 2016 im Rahmen des „Grüne Stadt“-Anpackerprojektes „Landschaftsschutz am Heideseesee“ durch Bürgerinformation Kenntnisse über die Wertigkeit des Gebietes zu vermitteln und ausufernde Erholungsnutzung am See zu steuern.

Neben einer Ortsverbindungs-, einer Kreisstraße und einer Straßenbahnlinie führt ein beleuchteter Fahrradweg zwischen Rembrandtstraße und Bocksdornweg quer durch das Gebiet. Dieser Fuß- und Radweg ist Ausgangspunkt vieler Freizeitaktivitäten.

Der Anteil an befestigten Flächen ist in dem ca. 81 ha großen Gebiet sehr gering.

Das Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“ umfasst im Groben die bisher unverbauten Flächen zwischen Neureut, Neureut-Heide und der Nordweststadt. Ergänzend zum Landschaftsschutzgebiet wurden 2019 zwei flächenhafte Naturdenkmale ausgewiesen. Die FND „Sandgrube am Grünen Weg-West“ und FND „Sandrasen am Grünen Weg“ umfassen wesentliche Sand- und Sandmagerrasengebiete und ein strenges Schutzreglement. Beide Gebiete stehen in engem naturräumlichen und ökologischen Zusammenhang mit dem Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“, unterliegen aber nur noch in ganz geringem Maße einer landwirtschaftlichen Nutzung.

Das Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“ ist die Arrondierung der naturschutzfachlichen Bemühungen, letzte Freiflächen auf der sandigen Hardt im Karlsruher Nordwesten zu sichern und kann als Fortsetzung des NSG „Alter Flugplatz Karlsruhe“ gewertet werden.

3. Schutzwürdigkeit

Geschützte Biotoptypen

Im Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“ kommen folgende, nach § 30 BNatSchG geschützte Biotoptypen vor: schmale Ufer-Schilfröhrichte am Heidesee, mehrere Feldhecken und Feldgehölze, eine im Zentrum des Gebiets erhaltene offene Binnendüne sowie die im Zentrum und Osten vorhandenen Sand- und Sandmagerrasen.

Sand- und Sandmagerrasen auf Flugsanddecken entsprechen zugleich dem Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Lebensraumtyp [2330] „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“. Das Vorkommen von Sand- und Sandmagerrasen ist in Südwestdeutschland auf die nördliche Oberrheinebene beschränkt. Sie zählen zu den in Baden-Württemberg stark gefährdeten Biotoptypen. Die Bestände kommen größtenteils auf der Binnendüne, aber auch auf dem kiesigen Sand der Niederterrasse vor.

Die Sandrasen zählen zum Vegetationstyp der Kleinschmielen-Rasen. Sie werden hauptsächlich von oft unscheinbaren einjährigen Arten aufgebaut. Diese produzieren eine große Anzahl an Samen, die bei geeigneten Temperaturen die offenen Sandböden zum Keimen nutzen und die Flächen mit einem farbigen Schleier überziehen. Zu den typischen, aber unscheinbaren Arten der Sandrasen gehören zahlreiche seltene, gefährdete und konkurrenzschwache Sippen, die unbedingt auf offene sandige Bodenstellen angewiesen sind.

Von hoher Bedeutung für die Eigenart der Landschaft der „Neureuter Feldflur“ ist die im Zentrum des Gebiets erhaltene Binnendüne an einer ehemaligen Albschlinge. Sie ist etwa 400 m lang und bis 40 m breit und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung. Als 1 bis 3,5 m hohe Geländeerhebung ist sie in der annähernd ebenen Umgebung deutlich wahrnehmbar. Binnendünen stellen eine Besonderheit in der nördlichen Oberrheinebene dar, insbesondere wenn sie nicht bewaldet oder intensiv landwirtschaftlich genutzt sind.

Flora

Mit dem kleinräumigen Mosaik verschiedener Biotoptypen bietet das Gebiet vielen Pflanzenarten Lebensraum. Eine Reihe dieser Arten sind entsprechend der Roten Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württembergs für das Oberrheingebiet als gefährdet eingestuft. Von ihnen besitzen die meisten ihren Verbreitungsschwerpunkt in Sand- oder Magerrasen und ihr Vorkommen ist auf basenarme, trockene bis mäßig frische Standorte beschränkt. Im Gebiet kommen sie in teils sehr hoher Individuenzahl vor. Dies gilt vor allem für Frühen Schmielenhafer (*Aira praecox*), Kleines Filzkraut (*Filago minima*), Mäusewicke (*Ornithopus perpusillus*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Trespen-Federschwingel (*Vulpia bromoides*).

Besonders hervorzuheben sind die sehr seltenen Arten Kahles Ferkelkraut (*Hypochaeris glabra*) und Frühlings-Ehrenpreis (*Veronica verna*). Beide Arten sind in Baden-Württemberg stark gefährdet. Sie kommen vor allem in den Sandgebieten des nördlichen Oberrheingebietes vor und besitzen eine hohe Bedeutung für die Eigenart des Naturraums.

Zu den gefährdeten Arten gehört auch die Eselsdistel (*Onopordum acanthium*), eine Art der Ruderalvegetation trockenwarmer Standorte. Sie bildet mit weiteren Ruderalarten auffallend blütenreiche Bestände aus und ist beispielsweise am Heidesee vergesellschaftet mit Gewöhnlichem Stechapfel (*Datura stramonium*), Gewöhnlicher Nachtkerze (*Oenothera biennis*) und Färber-Resede (*Reseda luteola*). Die Ruderalvegetation trocken-warmer Standorte wird darüber hinaus geprägt durch den Gewöhnlichen Natternkopf (*Echium vulgare*) und die Mehliges sowie die Kleinblütige Königskerze (*Verbascum lychnitis* und *V. thapsus*), Arten, die gerade in den Sommermonaten wichtige Nektarquellen für Insekten sind.

Fauna

Die offene bis halboffene Landschaft der „Neureuter Feldflur“ wird mit ihren großen ungegliederten Freiflächen, den tw. zahlreichen Gehölzbeständen sowie dem Heidesee als bereicherndes Gewässer von vielen Vogelarten als Lebensraum genutzt.

Etwa die Hälfte der nachgewiesenen Arten nutzt das Gebiet sowohl als Brut- als auch als Nahrungshabitat, die andere Hälfte nur als Nahrungshabitat. Unter den Brutvögeln befinden sich im Gebiet neben zahlreichen weit verbreiteten Arten auch das gefährdete Blässhuhn (*Fulica atra*) und einige Vogelarten mit rückläufigen Bestandeszahlen wie z.B. Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) und Klappergrasmücke (*Sylvia corruca*). Am Heidesee kam vor etlichen Jahren eine Uferschwalben-Kolonie vor. Es ist das Ziel, das Gebiet in einen für die mittlerweile seltene Uferschwalbe (*Riparia riparia*) geeigneten Zustand zu führen.

Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen seltener Arten. Die in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Arten Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) sowie die gefährdete Feldlerche (*Alauda arvensis*) nutzen das Gebiet zur Nahrungssuche. Das Mosaik aus alten (Obst-)Bäumen, Feldhecken und Grünland ist attraktiv für den stark gefährdeten Wendehals (*Jynx torquilla*). Feldhecken und Gestrüpp sind für zahlreiche Vogelarten, beispielsweise für Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*) als Habitat von Bedeutung und werden bei ausreichendem Dornenanteil und geringem Anteil von Bäumen auch vom Neuntöter (*Larius collurio*) genutzt. Die offene, ungegliederte Feldflur ist der Lebensraum der Feldlerche (*Alauda arvensis*), die immer wieder in den vergangenen Jahren im Gebiet zu sehen und zu hören war und dort ein historisches Vorkommen hat.

Ebenso wie das Naturschutzgebiet „Alte Flugplatz Karlsruhe“ oder die flächenhaften Naturdenkmale am Grünen Weg sind die Sandflächen der Neureuter Feldflur ein Eldorado für Insekten. Wildbienen, Schmetterlinge, Schrecken etc. nutzen die oft spärliche Vegetation oder in trockenen Jahren auch die höherwüchsige Ruderalvegetation als Deckung, Nektarquelle oder zur Eiablage. Die solitär lebenden Wildbienen legen zum Beispiel ihre Nistanlagen in die lockeren, nackten Sande von Sandwegen oder die südexponierten Seeböschungen und somit wird der karg wirkende Lebensraum Lebensgrundlage für Arten wie die Sandbienen. Eine Besonderheit des Gebietes ist die Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*), eine Fangschrecke, die sich begünstigt durch den Klimawandel auch in Karlsruhe ausbreitet.

Die Kombination eines Gewässers und angrenzenden Gebüsches oder waldartigen Beständen am Rande des flächenhaften Naturdenkmals „Sandrasen am Grünen Weg“ macht das Gebiet reizvoll für Amphibien. So konnte sich in den vergangenen Jahren ein stabiler Erdkröten-Bestand etablieren. Die Erdkröte (*Bufo bufo*) quert bei ihrer Wanderung zum Laichgewässer eine Straße und einen Radweg, wodurch jährliche Schutzaktivitäten erforderlich werden.

4. Biotopverbund

In unmittelbarer Nähe zur „Neureuter Feldflur“ befindet sich das Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“, dessen Sand- und Magerrasen zu den bedeutendsten der Oberrheinebene gehören. In diesem Zusammenhang nehmen die Sand- und Sandmagerrasen der „Neureuter Feldflur“ eine wichtige Rolle für den regionalen Biotopverbund ein und sind im Biotopverbund Karlsruhe als Kernfläche des Biotopverbundes der trocken-warmen Standorte dargestellt. Die Vorkommen im Gebiet tragen wesentlich zur Stabilisierung der Populationen und der FFH-Lebensräume auf dem Alten Flugplatz bei, da dieser auf drei Seiten von Siedlungsgebieten umgeben ist und Austauschbeziehungen der Populationen und Lebensräume daher fast ausschließlich nach Norden zur „Neureuter Feldflur“ vorhanden sind.

Weiterhin bildet die „Neureuter Feldflur“ für den Verbund der Sand- und Magerrasen eine wichtige Verbindungsstruktur zu benachbarten Sandbiotopen, wie sie beispielsweise auf Brachflächen zwischen Kirchfeld und dem Rosenhof oder bei Eggenstein zu finden sind und gewährleisten damit den Austausch zwischen den Teilpopulationen.

Von ebenfalls hoher Bedeutung ist die „Neureuter Feldflur“ für den Verbund von Lebensräumen der Avifauna. Dies zeigen die Beobachtungen der in Baden-Württemberg seltenen und gefährdeten Arten Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Feldlerche (*Alda arvensis*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*) und Neuntöter (*Larius collurio*). Die Arten nutzen das Gebiet als temporären Lebensraum. Ihre Vorkommen sind wahrscheinlich auf die Nachbarschaft zum „Alten Flugplatz“ zurückzuführen, wo die Vogelarten mit Ausnahme von Feldschwirl und Wendehals ebenfalls nachgewiesen wurden (REMKE 2017). Einige der Arten kommen dort als Brutvogel vor, für die Feldlerche (*Alda arvensis*) bestand Brutverdacht. Aufgrund ähnlicher Standortbedingungen ist davon auszugehen, dass zwischen den beiden Gebieten enge ökologische Wechselbeziehungen bestehen. Gerade seltene Vogelarten des störungsarmen, großflächigen Offenlands finden in der „Neureuter

Feldflur“ zusätzliche Habitatmöglichkeiten, wodurch ihre Bestandessituation lokal verbessert wird

5. Erholungsfunktion

Die „Neureuter Feldflur“ ist eine der wenigen großen Offenflächen im Stadtgebiet von Karlsruhe. Das Gebiet ist daher für die Naherholung und Freizeitgestaltung für die Bevölkerung der umliegenden Wohngebiete von hoher Bedeutung. Die Landschaft des Gebiets ist noch stark von der früheren landwirtschaftlichen Nutzung geprägt und besitzt dadurch einen reizvollen und authentischen Charakter. Die Eigenart der Landschaft zeigt sich heute noch in der für den Naturraum typischen Ackernutzung und im besonderen Maße im Vorkommen offener Sandböden mit Vegetation von Sand- und Sandmagerrasen. Erkennbar sind zudem ehemals angelegte Obstbaumreihen, die sich jedoch meist durch Nutzungsauffassung zu Feldhecken oder Feldgehölzen entwickelt haben.

Vielen Menschen ist diese charakteristische Kulturlandschaft der „Hardtebenen“ mit ihrer kleinparzellierten Feldflur vertraut und sie fühlen sich eng mit ihr verbunden. Das Gebiet wird zum Spaziergehen, Ausführen von Hunden, Fahrradfahren und Joggen genutzt. Nahe des Heidesees befindet sich ein beliebter Ort zum Drachen steigen lassen, der See ist eine wertvolle Bereicherung für Naherholungssuchende. Brachflächen und verwilderte Gehölzbestände bieten Kindern und Jugendlichen Raum für Spiel und Abenteuer. Eine artenreiche Pflanzen- und Tierwelt machen das Gebiet interessant für Naturbeobachtungen. Das Gebiet gewinnt zusätzliche Attraktivität durch geringe Lärmbeeinträchtigung.

6. Schutzbedürftigkeit

Aufgrund der Lage im Stadtrandbereich, der guten Infrastruktur und dem aktuell hohen Bedarf an städtischem Wohnraum ist das Gebiet akut von Wohnbebauung bedroht, was dem landesweiten Trend entspricht. Schon eine Bebauung von Gebietsteilen könnte zum Verlust von wertvollen Biotopen führen und die ökologischen Funktionen für den Biotopverbund und das Lokalklima stark einschränken. Intensive Bebauung könnte darüber hinaus die Erholungsnutzung so intensivieren, dass eine Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten wäre. Die derzeitige Abgrenzung des Schutzgebietes berücksichtigt die aktuellen Wohnbauflächen gemäß Flächennutzungsplan 2030 sowie an der Rembrandtstr. einen 45m-breiten Entwicklungstreifen, dessen Umfang als verträglich für das Landschaftsschutzgebiet und dessen Schutzgüter angesehen wird.

Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung ist an die natürlichen Gegebenheiten angepasst und trägt zu einem großen Teil zur aktuellen Wertigkeit des Gebietes bei. Der vorgesehene Flächenschutz muss somit die landwirtschaftliche Nutzung auch langfristig sichern und vor der Intensivierung der Freizeiteinrichtungen und –nutzungen bewahren. Hierzu gehört auch die Gefahr der Etablierung von Freizeitgärten mit Zäunen, Anpflanzungen etc.

Die Neureuter Feldflur sichert auch einen großen Landschaftsbereich vor Zerschneidung durch neue Infrastrukturmaßnahmen wie Straßen.

7. Schutzzweck

Der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „Neureuter Feldflur“ ist

1. die Erhaltung und Entwicklung eines offenen, teilweise ungekammerten und von baulicher Nutzung unberührten Landschaftsraumes des Naturraums „Hardtebenen“ mit vielfältigen Vegetationsstrukturen mitsamt der typischen Kulturlandschaft als Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten sowie als stadtnahen Rückzugsraum insbesondere der Feld- und Hecken-Avifauna,
2. die Erhaltung und Entwicklung von an trockene und nährstoffarme Standorte angepasste Vorkommen der Sandrasen und Sandmagerrasen sowie der ergänzenden Vegetationstypen wie z.B. der Ruderalvegetation trocken-warmer Standorte, der Ackerrandstreifen oder der blütenreichen Saumvegetation mit seltenen und gefährdeten, für die Eigenart des Naturraums bedeutsamen Pflanzenarten, insbesondere des Lebensraumtyps Nr. 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ der Richtlinie 92/42/EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie),
3. die Erhaltung einer eiszeitlich entstandenen Binnendüne sowie des Prallhanges der Alb als erd- und landschaftsgeschichtliches Dokument,
4. die Sicherung eines siedlungsnahen Raums für die stille, nicht organisierte Naherholung der Bevölkerung eines städtischen Verdichtungsraumes,
5. die Sicherung und Förderung eines Biotopverbundes mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ sowie den flächenhaften Naturdenkmalen im Bereich des Grünen Wegs, insbesondere zur Stabilisierung der Populationen von Arten der Sand- und Sandmagerrasen und deren ergänzenden Vegetationstypen,
6. die Erhaltung und Entwicklung des Gewässers Heidesees einschließlich der ökologisch wertvollen Ufervegetation sowie der, insbesondere avifaunistisch und hymenopterisch wertvollen Steilböschungen,
7. die Erhaltung der offenen Feldflur im Stadtgebiet als Erholungsraum und als Gebiet zur Sicherung und Weiterentwicklung klimatisch relevanter Freiräume,
8. die Erhaltung der natürlichen Funktionen der örtlichen Böden, insbesondere Bänderparabraunerden und podsoligen Braunerden, als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, zugleich auch die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit wegen deren Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation und für die extensive landwirtschaftliche Nutzung.

Im Sinne des Korridor-themas „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ und dem sich hieraus entwickelten Projekt „Landschaftsschutz am Heidensee“ sind naturpädagogische Projekte zu unterstützen, sofern eine Beeinträchtigung der ökologischen Gegebenheiten und der Schutzgegenstände vermieden wird. Die Förderung der Akzeptanz naturschutzfachlich wichtiger Aktivitäten wie Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist ein ausgesprochenes Ziel dieses Schutzgebietes in unmittelbarer Siedlungsnähe.

8. Besondere Verbote und Erlaubnisvorbehalte

Durch die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Neureuter Feldflur“ soll der weiteren Zustandsverschlechterung des Gebietes Einhalt geboten werden. Folgende Regelungen

erscheinen ergänzend zu den Standardverboten eines Landschaftsschutzgebietes erforderlich (Auszug aus dem Verordnungstext):

Der Erlaubnis bedürfen insbesondere folgende Handlungen:

...

7. Anlage oder Veränderung von Stätten für Sport und Spiel, einschließlich Motorsportanlagen oder Anlagen zum Starten, Betrieb und Landen von Modellflugzeugen, Luftsportgeräten oder Fluggeräten jeglicher Art,
8. Betrieb von Motorsport oder motorbetriebener Schlitten,
9. das Starten und das Landen von Modellflugzeugen, Luftsportgeräten, unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) oder sonstigen Fluggeräten, mit Ausnahme des nicht kommerziellen Steigenlassens von Drachen und vergleichbaren unmotorisierten Luftsportgeräten innerhalb der mit gelber Schraffur/Umrandung ausgewiesenen Bereiche (siehe § 6 Nr. 4),
10. die Durchführung gewerblich organisierter Veranstaltungen, insbesondere Sport- und Freizeitveranstaltungen sowie Führungen und naturpädagogische Projekte, mit Ausnahme von Veranstaltungen unter Leitung oder in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung,
11. Anlage von Gärten, einschließlich der Umnutzung von Flächen für Urban Gardening oder Urban Farming,
12. außerhalb der zugelassenen Plätze das Aufstellen eines Wohnwagens oder eines Verkaufsstandes, das mehrtägige Abstellen von Kraftfahrzeugen oder das mehrtägige Zelten,
13. Anlage, Beseitigung oder Änderung von fließenden oder stehenden Gewässern sowie andere Veränderungen des Wasserhaushalts,
14. Aufstellen oder Anbringen von Plakaten, Bild- oder Schrifttafeln, mit Ausnahme behördlich angeordneter oder zugelassener Beschilderungen,
15. Neuaufforstungen oder Umwandlungen von Wald sowie die Anlage von Weihnachtsbaum- oder Zierreisigkulturen sowie Kurzumtriebsplantagen,
16. die wesentliche Änderung der Bodennutzung, insbesondere auch der Umbruch von Dauergrünland und grünlandähnlichen Wuchsorten der Sand- und Magerrasen sowie deren ergänzender Vegetationstypen, außer diese sind im Rahmen eines naturschutzfachlichen Entwicklungsprogrammes entstanden und der Umbruch ist Teil der Managementmaßnahme,
17. Beseitigung oder Änderung von Landschaftsbestandteilen wie geomorphologischer Kleinstrukturen, Bäume, Hecken, Gebüsche oder sonstiger Feldgehölze.

9. Pflege, Entwicklung, Information und Naturschutzbildung

Als am Stadtrand gelegenes Schutzgebiet ist die Vegetation und die daran angepasste Flora und Fauna des Landschaftsschutzgebietes „Neureuter Feldflur“ durch menschliche Nutzung stark geprägt. Um den Zustand des als Wuchsort und Lebensstätte für spezialisierte, seltene Pflanzen und Tiere hochwertigen Gebietes zu erhalten, die Biotopverbundfunktion zu optimieren und um die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu fördern, werden Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dies sind z.B.:

-)] Verhindern der Verbuschung der offenen Sand- und Magerrasen durch regelmäßige Flächenpflege und Gehölzentfernung,
-)] Entfernung nicht standortheimischer Gehölze oder Neophyten wie z.B. der Amerikanischen Traubenkirsche (*Prunus serotina*) oder der Robinie (*Robinia pseudoacacia*) mit dem Ziel der Förderung standortheimischer Biotoptypen und Arten,
-)] Öffnen der Vegetationsdecke durch Mahd und / oder gelegentliche punktuelle manuelle Störung,
-)] Förderung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung u.a. mit niedrigen vertikalen Strukturen in der Feldflur wie Lerchenfenster, Ackerrandstreifen, lichten Saatreihen zur Förderung bodenbrütender Vögel wie z.B. der Feldlerchen,
-)] Pflege der Feldhecken und Feldgehölze,
-)] Förderung vegetationsfreier Sandböschungen und schilfreicher Uferabschnitte am Heidensee,
-)] Entfernen anthropogener Störungen wie Gartenabfälle, Zäune, Hütten und Verhinderung der weiteren ungenehmigten Aneignung der Flächen für gärtnerische Nutzungen,
-)] Lenkung und Information der Erholungssuchenden.

10. Zusammenfassung

Das Landschaftsschutzgebiet „Neureuter Feldflur“ liegt im Nordwesten der Stadt Karlsruhe. Das etwa 81 ha große Schutzgebiet grenzt überwiegend an Wohnbebauung. Es umfasst eine für den Naturraum typische Offenlandfläche und stellt somit einen charakteristischen Teil der Kulturlandschaft dar. Auf den typischen Sandstandorten – zum Teil auf einer Binnendüne – haben sich Sand- und Sandmagerrasen mit seltenen und gefährdeten Pflanzenarten entwickelt. Diese werden ergänzt durch den Heidensee mit seinen steilen Sandböschungen und Uferschilfröhrichtern sowie zahlreichen, das Gebiet randlich gliedernden Gehölzstreifen und flächigen Feldgehölzen. Das Mosaik verschiedener Biotoptypen bietet vielen Pflanzen- und Tierarten Lebensraum.

Die Neureuter Feldflur besitzt eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund, insbesondere für das südlich angrenzende Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ sowie die im Osten angrenzenden flächenhaften Naturdenkmale am Grünen Weg.

Das Gebiet nimmt aufgrund seiner Lage und reizvollen Landschaft als Erholungsraum einen hohen Stellenwert ein.

U. Rohde

Februar / Juli 2020, Umwelt- und Arbeitsschutz auf der Grundlage und tw. wörtlich übernommen von WIEST 2016

Literatur:

BREUNIG, TH. & C. WIEST 2016: Naturschutzfachliche Grundlagen für eine Unterschutzstellung der „Neureuter Feldflur“ in Karlsruhe. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz. 2016

REMKE, PH. 2017: Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bauprojekt „Zukunft Nord“. Unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Karlsruhe. 2017

WIEST 2016: Würdigung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Neureuter Feldflur“. Unveröff. Gutachten des Instituts für Botanik und Landschaftskunde im Auftrag der Stadt Karlsruhe. 2016